Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 210. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 5. Mai 1868.

Deutschland.

O. C. Zoll-Parlaments-Verhandlungen.

6. Sitzung des Zollparlaments. (4. Mai.)

Eröffnung 11¼ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt, am Tisch des Bundesraths Delbrück, v. Linden, v. Philippsborn u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Zollvereine einerseits und Spanien andererseits nebst Zusatz-Artikel, welcher bestimmt, daß so lange die Waaren, welche im Gebiete des Norddeutschen Bundes sich bewegen, bei ihrem Durchgang durch das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin einer Durchfuhr-Abgabe unterworfen bleiben, die Bestimmung des Art. 13 („Gegenstände aller Art, welche aus dem Gebiete eines der vertragenden Theile kommen oder dahin gehen, sollen in dem Gebiet des anderen von jeder Durchgangsabgabe frei sein, jedoch unbeschadet der Verpflichtung zur Beobachtung der bestehenden Gesetze") auf dies Großherzogthum nicht anwendbar sein soll.

Der Kern des aus 19 Artikeln bestehenden Vertrages ist Spanien gegenüber die volle Gleichstellung des deutschen Zollvereins mit Frankreich in Betreff der Schifffahrt wie des Handels, der Schifffahrtsabgaben wie der Waarenzölle und auch die künftige Betheiligung Deutschlands an allen Vortheilen, welche anderen Nationen etwa eingeräumt werden.

Der Zusatz-Artikel war erforderlich, weil der Zeitpunkt noch nicht feststeht, an welchem die Durchfuhrabgaben, welche Mecklenburg auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn erhebt, in Wegfall kommen werden.

Art. 17 des Vertrages lautet: „Da die überseeischen Provinzen Spaniens einer besonderen Gesetzgebung unterliegen, so finden die Bestimmungen dieses Vertrages auf sie keine Anwendung. Jedoch sollen die Deutschen in Bezug auf ihren Handel und ihre Schifffahrt, auf Schifffahrts- und Zollabgaben sowohl beim Eingange als beim Ausgange und auf die Abfertigung der Schiffe und Waaren, dieselben Rechte, Privilegien, Befreiungen, Begünstigungen und Ausnahmen genießen, welche der meist begünstigten Nation bereits bewilligt sind oder bewilligt werden möchten. Die deutschen Producte sollen daselbst keinen andern Zöllen, Lasten und Förmlichkeiten unterworfen werden, als die Producte der meist begünstigten Nation."

Die Denkschrift zum Vertrage bemerkt ausdrücklich, daß die Aufnahme der spanischen Colonien und Inseln in den Vertrag von spanischer Seite beanstandet wurde, weil dieselben durch besondere Gesetze regiert werden. Bei dieser Sachlage hat der Abg. Meier (Bremen) folgende Resolution beantragt: Das Zollparlament wolle beschließen, den Vorsitzenden des Zoll-Bundesraths aufzufordern, womöglich einen Additional-Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Zollvereine einerseits und Spanien andererseits herbeizuführen, in welchem die Vortheile und Begünstigungen, welche deutsche Schiffe und Waaren im Mutterlande genießen, auch in den spanischen Colonien zugestanden werden.

Beide Referenten, v. Meixner und v. Lienau, beantragen die Genehmigung des Vertrages.

Abg. Meier (Bremen): Ich habe meinen Antrag gestellt, nicht weil ich glaube, daß die Regierungen diesen Punkt nicht beachtet hätten, oder daß er zu erreichen wäre; im Gegentheil, der Vertrag selber giebt Zeugniß davon, daß Beides nicht der Fall war, indem Spanien fest an seiner Colonialpolitik hält, trotzdem andere Länder bedeutende, meines Erachtens allerdings verwerfliche Retorsionsmaßregeln gegen diese Colonialpolitik angewendet haben. Ich will den Vertrag auch nicht bemängeln, ich halte ihn von großem politischem Werthe, und gerade der Paragraph, gegen den mein Antrag sich richtet, ist von mir mit lebhafter Freude begrüßt worden. Ich meine aber, wir sollten auch im Parlamente Zeugniß abgeben davon, daß gerade dieser Punkt der wichtigste für Deutschland ist. Spanien hält bis jetzt an seiner verkehrten Colonialpolitik fest, obgleich gerade die Geschichte es lehren sollte, davon abzugehen. England hat durch eine gleiche engherzige Politik seine schönsten Colonien verloren, während es, nachdem es eine andere Richtung eingeschlagen, in diesem Jahrhunderte dieselben um so fester an sich geknüpft hat. Ich erinnere nur an Kanada. Man sagt mir, auch in Spanien hätte man in neuerer Zeit die Verkehrtheit dieser Politik eingesehen. — Persönlich habe ich aber noch einen anderen Grund zu diesem Antrage. Wir haben in der Verwaltung des norddeutschen Lloyd oft eine Dampfschifffahrt-Verbindung zwischen Deutschland und den spanischen Colonien in's Auge gefaßt, haben vielfach darüber correspondirt, sind aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß die hohen Schiffszölle in jenen Colonien, namentlich in Kuba, dem Unternehmen entgegenständen. Durch den Wegfall derselben würde ein bedeutender Verkehr zwischen Deutschland und den spanischen Colonien sich entwickeln können, der einen sehr heilsamen Einfluß auf die deutsche Industrie üben würde. Ich hoffe, daß über kurz oder lang eine bessere Einsicht in Spanien Raum gewinnen werde.

Präsident Delbrück: Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß als vor etwa 3 Wochen, am 15. April, dieser Vertrag im Congreß zu Madrid discutirt wurde, auch die Commission des spanischen Congresses den Vertrag mit warmen Worten befürwortete, und wie hier bis jetzt eine Bemerkung zum Vertrage nur rücksichtlich des Artikel 17, der von den Colonien handelt, gemacht worden ist, so auch dort derselbe Artikel 17 der einzige Gegenstand der Discussion war. Wie hier soeben beklagt worden ist, daß er sich nicht auf die spanischen Colonien erstrecke, so wurde von einem Congreß-Abgeordneten dieselbe Klage in Madrid erhoben, und wie ich heute den Auftrag habe, zu erklären, daß von Seiten des Präsidiums die nöthigen Schritte im Sinne des Antrages des Herrn Vorredners geschehen werde, so wurde auch damals dort von dem Minister der Colonial-Angelegenheiten eine ähnliche Erklärung abgegeben. Das formelle Hinderniß, daß die Colonieen nicht schon jetzt mit in den Vertrag aufgenommen sind, liegt darin daß nach der Verfassung Spaniens die Gesetzgebung über die Colonien der Krone ausschließlich zusteht und der Cognition des Congresses entzogen sind. Der Bevollmächtigte Spaniens, Don Lorenzo Arrazola, hat jedoch die Erklärung abgegeben, die Regierung würde keinen Anstand nehmen, im Wege der königlichen Ordonnanz die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages auch auf die Colonien auszudehnen, und ist in Folge dessen bereits der Gesandte des Bundes in Madrid angewiesen worden, über eine solche nachträgliche Erweiterung Verhandlungen anzuknüpfen. (Beifall.)

Der Vertrag und die Resolution des Abg. Meier werden darauf einstimmig genehmigt.

Es folgt die Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung, die mit dem 1. Juli 1868 in Kraft treten soll.

Nach § 1 soll die Declaration über Ladungen, von welchen der Eingangszoll mehr als 10 Thlr. beträgt, künftig nur dann noch zweifach ausgefertigt werden müssen, wenn die Waaren zur Weitersendung unter Begleitschein bestimmt sind, während bisher nach § 7 der Zollordnung das Erforderniß für alle solche Ladungen galt.

Die §§ 2 und 3 ändern die bisherigen Bestimmungen der §§ 5—8 der Zollordnung, wonach die Waarenführer die Verpflichtung zur Abgabe einer Declaration über die geladenen Waaren haben, dahin ab, daß diese Verpflichtung unter Umständen auf die Waarenempfänger übertragen wird, wenn nämlich dem Waarenführer die Ladung nicht genug bekannt ist oder er über die Richtigkeit der Declaration Zweifel hegt. Der Waarenempfänger hat in diesem Falle für die Richtigkeit der von ihm ergänzten oder berichtigten Declaration unter denselben Modalitäten zu haften, wie bisher der Waarenführer.

Der § 4 erweitert die bisherige Bestimmung des § 60 der Zollordnung, wonach für die in öffentlichen Niederlagen aufgenommenen fremden unverzollten Waaren eine Lagerfrist von zwei Jahren besteht, dahin, daß diese Lagerfrist künftig fünf Jahre beträgt.

Der § 5 bestimmt, daß bei den aus der Niederlage abgemeldeten Waaren künftig nur das Auslagerungsgewicht der Verzollung zu Grunde gelegt wird, so daß von dem Mindergewicht, welches lediglich durch Eintrocknen, Verstauben, Verdunsten oder gewöhnliche Leccage entstanden ist, wenn kein Grund zu dem Verdachte vorliegt, daß ein Theil der Waaren heimlich entfernt worden, kein Zoll erhoben wird.

Durch den § 6 wird den Gewerbtreibenden und Frachtführern auch in den Fällen, in welchen sie bei der Anmeldung verbotene oder abgabepflichtige Gegenstände gar nicht oder in zu geringer Menge oder in einer Beschaffenheit, die eine geringere Abgabe würde begründet haben, declariren und deshalb die Contrebande oder Zolldefraudation als vollbracht angenommen wird, der Nachweis gestattet, daß eine Contrebande oder Zolldefraudation nicht habe verübt werden können oder nicht beabsichtigt gewesen sei. Wird dieser Nachweis geführt, so soll nur eine Ordnungsstrafe von 1—10 Thalern eintreten.

Nach § 7 soll der gleiche Nachweis fortan überall auch in dem Falle gestattet sein, wenn über Gegenstände, die aus dem Auslande eingehen, vor der Anmeldung und Revision bei der Zollstätte oder vor der Freigebung aus der Zoll-Controlle eigenmächtig verfügt wird. Auch hier soll, wenn der Nachweis der nicht bestehenden Absicht der Defraudation geführt wird, nur eine Ordnungsstrafe von 1—10 Thalern eintreten.

Durch § 8 wird das für Hohenzollern-Sigmaringen erlassene Gesetz vom 6. März 1840, betreffend die Bestrafung der Zollvergehen, auch für Hechingen eingeführt.

Der § 9 überträgt den Erlaß der Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes dem Zollbundesrathe.

Die Generaldebatte wird eröffnet.

Abg. Müller (Stettin) [vom Platze]: Das vorliegende Gesetz gewährt nur eine Abschlagszahlung auf die nothwendigen Reformen des Zollvertrags, indem es nur in 2 Punkten eine wirkliche Abhilfe gewährt. (Ruf: Auf die Tribüne!) Es wird dem Redner mitgetheilt, daß die Stenographen des Hauses ihn nicht verstehen. Er begiebt sich Folge dessen auf die Rednertribüne, ist nunmehr aber, wegen seiner schwachen Stimme, zumal bei der im Hause herrschenden Unruhe, absolut unverständlich. Er scheint jedoch folgende Resolution zu begründen, die er nach Schluß der Rede dem Präsidenten schriftlich übergiebt.

1) Möglichste Erleichterung der Zollabfertigung in Bezug auf Zeit, Ort und Competenz der Zollstelle. 2) Möglichste Erweiterung des Niederlag-Verkehrs. 3) Zulassung jeder Veränderung in der Disposition über die vom Auslande eingesandten Waaren, deren unmittelbare Umpackung, Vertheilung auf dem Transport unter amtlicher Aufsicht. 4) Möglichste Beschränkung der Controlle in Grenzbezirken und im Binnenlande.

Abg. v. Hennig: Obwohl ich unmittelbar hinter dem Stenographentisch stand, war es mir leider unmöglich, den Herrn Vorredner zu verstehen. Ich bedauere dies um so mehr, als der vorliegende Gesetzentwurf von der größten Wichtigkeit ist und ich denselben der Aufmerksamkeit des Zollparlaments dringend empfehle. Man verwahrt sich von den verschiedensten Seiten gegen jede Erweiterung der Competenz und der Befugnisse dieser Versammlung, es wäre deshalb zu wünschen, daß wenigstens solche Angelegenheiten, die wie die vorliegende zum eigentlichen Geschäftskreise des Hauses gehören, mit der größten Sorgfalt behandelt würden.

Der Zweck des vorliegenden Gesetzes ist der, die Bestimmungen der Zollordnung den Verhältnissen des außerordentlich erweiterten Handels anzupassen. Es war die Absicht des Zollbundesrathes, eine größere Vereinfachung und Erleichterung des Verkehrs durch eine umfassende Gesetzesvorlage herbeizuführen; nur der Mangel an Zeit ist der Grund, daß uns eine solche Vorlage noch nicht gemacht worden ist und man hat deshalb vorläufig den dringendsten Bedürfnissen durch die Ihnen vorliegenden Abänderungen zu entsprechen gesucht. Dennoch dürfte es geeignet sein, daß sich das Zollparlament bereits heute über die Grundsätze ausspricht, die es dem künftigen Gesetze zu Grunde gelegt wünscht, und ich lege Ihnen zu diesem Zwecke eine Resolution vor, in der ich gemeinschaftlich mit dem Abg. Weigel die hauptsächlichsten Desiderien des Handelsstandes formulirt habe. Dieselbe geht dahin, den Vorsitzenden des Zollbundes aufzufordern, dem Zollparlament bei seinem nächsten Zusammentritt eine Gesetzesvorlage zu machen, welche eine Revision resp. Reform des Zollgesetzes, der Zollordnung und des Zollstrafgesetzes auf folgenden Grundsätzen verwirklicht: 1) Die sämmtlichen auf das Zollverfahren bezüglichen Vorschriften sind übersichtlich, vollständig und klar zusammenzustellen. 2) Als Ausgangspunkt ist die schon jetzt und mehr noch in Zukunft die Regel bildende Zollfreiheit in's Auge zu fassen und sind die daraus von selbst sich ergebenden Cosequenzen, namentlich in Bezug auf sogenannte Grenzbezirke, zur legislatorischen Ausführung zu bringen. 3) Die Zollpflichtigkeit tritt erst ein mit dem Uebergange der Waaren in den freien Verkehr und ist solchergestalt zu bemessen, wogegen sämmtliche Controlmaßregeln bis zu diesem Zeitpunkte lediglich die Verhinderung des Schmuggels bezwecken. 4) Den Anforderungen des Verkehrs ist namentlich, was den Ort, die Competenz und die Abfertigungsstunde der einzelnen Zollämter betrifft, gerecht zu werden.

5) Die Kosten der Controllmaßregeln fallen dem Zollfiskus zur Last. 6) An Stelle der Declaration ist die Vorführung der Waare alternativ gestattet. 7) Dem sogenannten Ansageverfahren ist die größtmöglichste Ausdehnung zu geben. 8) Die Beschränkungen der unverzollten Lagerung sowohl hinsichtlich der Zuläsügkeit als auch der Behandlung sind zu verhindern und ist bei der nächsten Verzollung das Ausgangs-Gewicht zu Grunde zu legen. 9) Die Errichtung von unverzollten Privatlagern ist in größerer Ausdehnung als bisher zuzulassen. 10) Der Begriff der Zolldefraude ist auf betrügerische Umgehung der Zollgesetze zu beschränken. In den Grundsätzen stimmen wir mit dem Abg. Müller überein, wir glaubten jedoch Ihnen einen positiveren und specieller in das Einzelne gebenden Weg vorschlagen zu sollen, und hoffen nach den Motiven des gegenwärtigen Gesetzes auf die Zustimmung der Regierungen rechnen zu dürfen.

Abg. Dr. Stephani begrüßt die Vorlage mit Freude als eine Abschlagszahlung auf die in Aussicht gestellte allgemeine Regelung der Zollverhältnisse, wünscht jedoch womöglich schon vorher einige dringend nothwendige Erleichterungen des Verkehrs eingeführt. Namentlich möge man das Begleitschein-Verfahren möglichst auf alle zollfreie Waaren ausdehnen und die Competenz der Zollbehörden bezüglich des Verfahrens bei Defraude im Sinne größerer Verkehrserleichterungen erweitern.

Abg. Krieger (Posen) empfiehlt in erster Linie die Ablehnung beider Anträge, event. die Annahme der vom Abg. Müller beantragten Resolution. Der Antrag des Abg. Hennig suche auf der einen Seite zu specialisiren, und erschöpfe andererseits die Materie nicht. Für jetzt genüge es, den Wunsch nach einer baldigen allgemeinen Regelung auszusprechen, die besonderen Anträge könne man später bei Vorlage des Gesetzes selbst stellen.

Abg. Dr. Mohl: Ich schließe mich dem Vorredner an. Der Abg. Hennig ist in seiner Resolution vielfach zu weit gegangen. So scheint der zweite Punkt derselben in seiner Fassung bereits die Streitfrage über Zollschutz und Freihandel entscheiden zu sollen, obwohl ich kaum glaube, daß der Antragsteller selbst dies beabsichtigte. Nehmen Sie die Resolution des Abg. Müller an; Sie geben dadurch Ihrem Wunsche nach Erleichterung des Verkehrs Ausdruck, ohne Einzelnheiten hineinzuziehen, deren Tragweite sich im Augenblick nicht übersehen läßt.

Bundes-Commissar Präs. Delbrück: Die bisherige Discussion hat das Einverständniß der Versammlung mit dem Gesetzentwurfe constatirt; die Debatte bezog sich ausschließlich auf Wünsche, die man bezüglich des zukünftigen allgemeinen Gesetzes aussprach. Was das letztere betrifft, so sind die Tendenzen, die hier ausgesprochen wurden, in Uebereinstimmung mit den Ansichten und Absichten, die der Bundesrath in den Motiven des vorliegenden Gesetzes niedergelegt hat. Bei den beiden Anträgen handelt es sich also nur darum, auf welche Weise man das Einverständniß mit den Regierungen ausdrücken soll. In Beziehung auf die Resolution des Abg. Hennig ist schon darauf hingewiesen, daß sie sich bemüht, detaillirt zu sein und andererseits doch den Gegenstand nicht erschöpft; sie leidet darunter, daß sie allgemeine Sätze aufstellt, unter denen sich Jeder denken kann, was er will. Wie ich dieselbe auffasse, habe ich durchaus Nichts daran auszusetzen; ich weiß aber nicht, ob die Auffassung des Abgeordneten Hennig mit der meinigen übereinstimmt, und ich zweifle daran. Ich sehe mit der Annahme solcher allgemeinen Sätze etwas Reeles nicht erreicht; die Uebereinstimmung in den allgemeinen Tendenzen ist constatirt, über das Mehr oder Weniger der Reformen im Einzelnen aber zu discutiren, dazu würde heute kaum ausreichende Zeit noch genügende Grundlagen vorhanden sein.

Abg. Dr. Weigel: Ich hätte gewünscht, daß uns, um das Zollparlament würdig zu inauguriren, nicht eine Novelle, sondern ein vollständiges Gesetz zur Regelung der Zollverhältnisse vorgelegt worden wäre; dennoch begrüße auch ich den vorläufigen Schritt zum Besseren mit Freude. Unsere Resolution hatte hiermit nichts zu thun, sie will durchaus nicht neue Punkte gesetzlich regeln, sondern sie hat nur die unschuldige Absicht zu constatiren, daß die Wünsche aller Handels-Interessenten weiter gehen, als der uns heute vorgelegte Entwurf.

Der Vorwurf, daß dieselbe einerseits zu eng, andererseits zu weit sei, ist in keiner Weise begründet worden; wenn sie die Zollfreiheit als Ausgangspunkt genommen wissen will, so ist dabei nicht daran gedacht worden, hiermit die Streitfrage über Schutzzoll und Freihandel entscheiden zu wollen. Sind Sie nicht instruct genug, heute darüber zu beschließen, so empfehle ich Ihnen die Annahme des Müllerschen Antrages. Wir wollten nur die Desiderien des Handelsstandes constatiren, dieser Zweck ist erreicht. (Beifall.)

Die Generaldiscussion wird hierauf geschlossen.

Bei der Specialdebatte beantragt Abg. Weber (Stade) im § 2 hinter den Worten „oder besonders schriftlich" die Worte „oder zu Protokoll" einzuschalten. Er motivirt diesen Zusatz durch einen Hinweis auf die Nothwendigkeit, auch solche Waarenführer, die des Schreibens nicht kundig, in dem Gesetze zu berücksichtigen. Das Amendement wird einstimmig angenommen.

Zu § 5, welcher bestimmt, daß an Stelle des § 64 der Zollordnung folgende Bestimmung treten soll: „Ebenso wird von dem Mindergewicht, welches sich bei der Abfertigung der aus der Niederlage zur Eingangsverzollung oder zur Versendung mit Begleitschein abgemeldeten Waaren gegen das im Niederlage-Register angeschriebene Gewicht ergiebt, der Eingangszoll nicht erhoben, sofern anzunehmen ist, daß das Mindergewicht lediglich durch Eintrocknen, Einzehren, Verstauben, Verdunsten oder gewöhnliche Leccage entstanden sei, namentlich kein Grund zu dem Verdachte vorliegt, daß ein Theil der Waaren heimlich aus der Niederlage entfernt worden", stellt Abg. Dr. Weigel den Antrag, die letzten Worte von „sofern anzunehmen ist" bis zum Schlusse zu streichen.

Abg. Miller (Kaufbeuern) beantragt, dem § 5 ein zweites Alinea beizufügen, wonach ganz dieselben Bestimmungen, die hier für Differenzen, welche in Niederlagen entstehen, getroffen sind, auch auf Privatläden, die unter Zoll-Controlle stehen, in Anwendung kommen sollen.

Ein würtembergischer Bundescommissar bekämpft den Antrag Weigel, während der Bundesrath gegen den Antrag Miller nichts einzuwenden habe.

Abg. Reibel begrüßt die Vorlage als den Anfang der gedeihlichen Entwickelung der Handelsinteressen, welche er vom Zollparlament hofft.

Abg. Grumbrecht bittet, den Antrag Weigel in seiner allgemeinen Form nicht anzunehmen, stellt dazu vielmehr das Sousamendement, im Falle der Streichung einen neuen Zusatz zuzufügen: „Im Falle der Defraude ausgenommen."

Abg. Dr. Schäffle: Das Amendement Grumbrecht ist selbstverständlich, da der Antrag des Abg. Weigel gar nichts anderes beabsichtigt. Das Amendement Weigel ist aber durchaus nothwendig. Wo es sich darum handelt, gemeinsame Rechtsgrundlagen aufzustellen, darf man nie vergessen, möglichste Rechtssicherheit gegen administrative Willkür herzustellen. Die Motive zum Gesetze sagen ausdrücklich, daß bisher der durch den Schlußpassus intendirte Fall einer solchen Defraude noch nie vorgekommen; um so mehr müssen wir denselben beseitigen, da er die Möglichkeit administrativer Willkür durch die Dehnbarkeit einer Auslegung gewähren kann.

Abg. Weigel hält sein Amendement aufrecht. Das angedrohte Strafverfahren biete genügende Garantien gegen die Defraude. Gegen das Amendement Grumbrecht habe er nichts einzuwenden, wenn demselben die Form gegeben werde: „den Fall der Defraude von Seiten des Einlegers ausgenommen."

Bundescommissar Delbrück erklärt sich sowohl gegen das Amendement Weigel, wie Grumbrecht. Bei der vorliegenden Bestimmung handelt es sich nicht um ein Strafverfahren, sondern um die Frage der Zollerhebung. Es giebt einzelne Waaren, die durch Verdunstung und derartige natürliche Einwirkungen in ihrem Gewicht gar nicht verändert werden, wie Eisen, Porzellan. Hier kann ein Manko nur durch Defraude erfolgen. Es liegt nun doch im Interesse des reelen Handels selbst, daß auch alle zollpflichtige Waare verzollt wird. Wenn nun ein Manko sich findet und der Niederleger ist Schuld daran, so ist das ja selbstverständlich, daß er dann verantwortlich ist. Um diesen Fall handelt es sich hier gar nicht. Der Fall, der hier in Betracht kommt, ist vielmehr folgender: Wenn gegen keinen Menschen der Verdacht einer Defraude vorliegt, aber vielleicht nach Ablauf von Jahren Differenzen sich herausstellen, so handelt es sich gar nicht um Strafe, sondern um Zahlung des Zolles. Wer soll denn nun die Differenz tragen? Vielleicht der Beamte selbst oder die Regierungsbehörde? Es ist doch natürlich, daß man ihn vom Niederleger einzieht, auf dessen Conto die Waaren stehen. — Ich bitte deshalb, den Paragraph unverändert anzunehmen; sonst würde eine bedenkliche Abweichung statuirt von den auch ferner bei der Verzollung aufrecht zu erhaltenden Grundsätzen.

Abg. Müller (Stettin) empfiehlt den Antrag Weigel. Es sei gar nicht möglich, daß die Beamten bemessen könnten, wie viel Manko durch natürliche Einflüsse entstanden ist, da die Waaren in sehr verschiedenem Zustande in die Niederlage kommen.

Bundes-Commissar Delbrück: Es ist mir natürlich nicht im Traume eingefallen, meine Bemerkungen auf Waaren zu beziehen, wo das Manko durch Leccage eintritt, sondern nur auf Waaren, wo von einer Gewichtsverminderung nach der Natur der Sache nicht die Rede sein kann.

Abg. v. Hennig: Der Herr Bundes-Commissar hat gesagt: „Wenn ein Manko eintritt, wer soll es denn bezahlen? Etwa der Beamte? Nein, natürlich der Einleger." Das finde ich aber gar nicht natürlich. Das Manko kann ja durch einen Irrthum der Zollbehörden entstanden sein. Wie soll dann der Einleger dazu kommen, die Differenz zu zahlen? Die Zollbehörde ist ganz allein verantwortlich; denn sie allein hat Zugang zur Niederlage. Die Strafe würde hier also oft den Unschuldigen treffen. Daß der Fall der Defraude auszuschließen ist, ist selbstverständlich; ich nehme deshalb den ursprünglichen Antrag Weigel wieder auf.

Abg. Weigel: Der solide Verkehr erfordert zwar die Bestrafung des Defraudanten, aber nicht, daß ein Anderer das Manko zahlt, als der, welcher die Schuld daran trägt.

Die Abg. Fabricius und Camphausen (Neuß) sprechen für unveränderte Annahme des Paragraphen, desgleichen der Abgeordnete Bamberger, damit nicht die Zollbehörde zur Illiberalität gedrängt, dadurch das Gegentheil der Absicht erreicht und der Verkehr belästigt werde. Abg. Hinrichsen stellt das Sousamendement zu dem Weigel's: statt der gestrichenen Worte zuzufügen: „soferne nicht erwiesen ist, daß ein Theil der Waaren heimlich aus den Niederlagen entfernt worden ist". Abg. Grumbrecht zieht sein Amendement zu Gunsten des Hinrichsen'schen zurück.

Bei der Abstimmung werden die Amendements Weigel und Hinrichsen abgelehnt, der § unverändert angenommen.

Die Abstimmung über das vom Abg. Miller beantragte zweite Alinea, betreffend die Privatläden, ist nach Probe und Gegenprobe zuerst zweifelhaft; die Parteien stimmen gemischt durch einander, so stimmt u. A. dafür Abg. v. d. Heydt, dagegen Graf Itzenplitz.

Der Präsident bittet, da die Differenz eine sehr geringe ist, gleich zur namentlichen Abstimmung ohne vorherige Zählung schreiten zu dürfen. — Da aber Widerspruch erhoben wird, ernennt der Präsident Stimmzähler. Als der Präsident jetzt die Mitglieder, welche für das Amendement stimmen wollten, auffordert, sich zu erheben, erhebt sich unter anhaltender Heiterkeit, von den früher dagegen stimmenden Abgeordneten einer nach dem andern, bis fast das ganze Haus steht. — Der Präsident erklärt, daß nunmehr allerdings die entschiedene Majorität für den Antrag gestimmt, eine Zählung also wohl überflüssig sei. — Der § 5 ist also mit dem Amendement Hinrichsen angenommen.

Der Rest der Vorlage wird genehmigt, desgleichen die Resolution Müller; die der Abgg. v. Hennig und Weigel wird abgelehnt.

Es folgt die letzte noch rückständige Wahlprüfung, die des Abg. Frhr. v. Guttenberg (Kitzingen in Baiern), deren Ungiltigkeit die Abtheilung beantragt auf Grund zahlreicher Verstöße gegen das Wahlgesetz, welche durch Proteste aufgedeckt werden, vor Allem wegen Ausschlusses der Oeffentlichkeit beim Oeffnen der Wahlzettel in einem Wahlbezirk. Abg. v. Schoenning vertritt den Antrag der Minorität der Abtheilung und will, daß man über „Versehen" weggehen möge, die man auch bei der Prüfung der Wahlen im norddeutschen Reichstage als irrelevant behandelt habe; dieselbe Rücksicht habe man den Süddeutschen um so mehr zu erweisen, als die norddeutschen Wahlen bereits geprüft seien. Abg. Dr. Blum (Sachsen) geht auf die

Wahlacten noch viel umständlicher ein, als es seitens der Abtheilung geschehen ist, um die Nothwendigkeit der Ungiltigkeits-Erklärung nachzuweisen. Die Eingriffe der Beamten in die Wahlfreiheit seien so eclatant, wie sie bei keiner norddeutschen Wahl für den Reichstag zur Sprache gekommen seien.

Abg. v. Schweitzer würde gleichfalls für Kassation der Wahl sein, wenn ihn nicht die Erwägung zurückhielte, daß die Mitglieder des Reichstages wohl die Wahlen der süddeutschen Mitglieder zu prüfen hätten, nicht aber umgekehrt. Außerdem sei man bei der Prüfung der Wahlen preußischer Mitglieder lange nicht so genau zu Werke gegangen, wie man es jetzt thun wolle, wo nur ein Versehen, nicht aber Beeinflussung von oben her vorliege.

Abg. v. Keller gratulirt den süddeutschen Abgeordneten zu der Allianz, die sich soeben gezeigt, und zu der Courteoisie, die der Vorredner gegen dieselbe zeigen zu müssen geglaubt, hält aber doch für das Wichtigste die Pflicht, die man gegen die Wähler habe; und diese Pflicht erheische es, die Wahl zu cassiren, wenn, wie im vorliegenden Fall eine der wichtigsten Garantien dafür, daß die unverfälschte Meinung der Wähler zum Ausdrucke gelangt, die Oeffentlichkeit verletzt worden sei.

Abg. Miquel: Wir müssen nach Recht und Gewissen urtheilen, nicht aber, wie der Abg. v. Schweitzer, nach irgend welchen beliebigen Rücksichten. Der allerwichtigste Theil des allgemeinen Wahlrechtes, die Oeffentlichkeit, ist hier verletzt worden, die Wählerschaft selbst beschwert sich darüber, folglich bleibt uns nichts anderes übrig, als Ungültigkeits-Erklärung. Sonst kommen wir in eine immer laxere Art und Weise der Wahlprüfungen hinein.

Abg. Mohl hält vorliegenden Fall wohl für geeignet zur Zurechtweisung des Wahlvorstandes, aber nicht zur gänzlichen Ungiltigkeits-Erklärung der Wahl.

Nachdem der Referent Stavenhagen schließlich unter großer Heiterkeit und Zustimmung des Hauses seiner Verwunderung über den Abg. Dr. Blum (Sachsen) Ausdruck gegeben, welcher nur das, was der Referent kurz und präcise zusammengefaßt, in die Länge gezogen, wird der Schluß der Debatte angenommen und die vorliegende Wahl mit geringer Majorität für giltig erklärt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Adreßdebatte (von den beiden Referenten beantragt v. Bennigsen Annahme, v. Thüngen Ablehnung des Adreßentwurfes).

Berlin, 4. Mai. [Die Verhaftung des Dr. Guido Weiß] ist nicht in der bekannten Hochverrathssache, sondern zur Abbüßung einer Gefängnißstrafe erfolgt. Die „Zukunft" selbst bemerkt darüber:

Der Hauptredacteur dieses Blattes, Dr. Guido Weiß, ist gestern, Sonntag Morgen 5¼ Uhr, zur Abbüßung einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe, zu der er um der Gebeine des Heiligen zu Pruntrut willen verurtheilt ist, verhaftet worden, ohne daß er vorher, wie das sonst, namentlich bei geringeren Gefängnißstrafen für Vergehen, Sitte ist, eine Aufforderung zur Gestellung erhalten hätte.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 137. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachf., Alexanderstr. 38,
ohne Gewähr.
(Aus dem Berliner Fremden- und Anz.-Blatt,)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Hauptgewinn von **10.000 Thlr.** fiel auf Nr. 83,829.

1 Gewinn von **5000 Thlr.** auf Nr. 28,695.

4 Gewinne von **2000 Thlr.** fielen auf Nr. 11,481. 12,664. 21,278 und 46,194.

51 Gewinne von **1000 Thlr.** auf Nr. 1552. 1600. 3047. 3145. 8138. 9182. 11,093. 11,164. 11,388. 12,873. 13,305. 16,334. 18,283. 18,965. 20,228. 23,252. 29,719. 31,693. 34,210. 35,339. 38,503. 39,509. 42,742, 43,071. 45,736. 49,036. 51,443, 55,402. 56,466. 56,625. 60,125. 61,193. 61,617. 62,365. 64,693, 64,931. 65,126. 69,015. 72,743. 74,787. 76,794. 77,262. 77,980. 80,230. 83,686. 88,191. 88,312. 91,365. 92,907. 93.674 und 94,783.

56 Gewinne von **500 Thlr.** auf Nr. 624. 3975. 7137. 7863. 10,696. 11,006. 12,364. 16,640. 17,788. 18,315. 20,263. 24,858. 26,102. 27,542. 27,779. 28,030. 29,624. 31,608. 33,847. 37,647. 38,181. 40,103. 40,236. 40,644. 43,265. 43,742. 43,777. 49,161. 53,862. 55,350. 55,820. 56,643. 59,194. 60,172. 60,557. 60,853. 60,874. 62,355. 62,869. 63,084. 63,503. 63,658. 70,695. 71,596. 72,187. 77,784. 78,851. 79,234. 79,623. 80,526. 83,413. 88,752. 88,991. 91,389. 92,950 und 94,306.

85 Gewinne von **200 Thlr.** auf Nr. 3013. 3184. 4078. 4466. 5157. 7194. 8274. 9068. 9085. 10,548. 11,989. 12,042. 12,793. 13,367. 14,005. 14,080. 15,750. 17,491. 18,843. 19,789. 21,576. 23,962. 24,838. 24,941. 27,591. 29,300. 29,582. 30,278. 30,340. 32,770. 32,878. 35,248. 37,093. 37,689. 38,168. 38,330. 39,030. 39,395. 41,792. 42,486. 43,162. 45,470. 45,873. 47,044. 49,706. 49,851. 50,041. 57,752. 58,516. 58,756. 59,926. 60,214. 61,927. 62,162. 62,830. 63,242. 65,279. 66,531. 66,759. 67,162. 67,520. 68,656. 69,126. 69,553. 69,616. 70,239. 70,410. 73,494. 74,243. 74,394. 75,436. 75,660. 75,673. 76,175. 80,261. 80,331. 81,653. 82,526. 83,313. 85,777. 87,534. 88,032. 88,872. 94,592 und 94,790.

Gewinne zu **70 Thlr.** (Die Gewinne zu **100 Thlr.** sind den betreffenden Nummern in Paranthese beigefügt.)

16. 27. 71. 135. 217. 371. 438 (100). 66. 522. 78. 710. 33. 45. 96. 895. 911. 1139. 205. 13. 65 (100). 335. 40. 44. 414. 64. 501. 28. 92. 695. 739. 808. 2033. 111. 230. 40. 72. 323. 25. 415. 17. 52. 555 (100). 85. 91. 642. 47. 54. 57. 64. 87. 854. 76. 910. 56. 3001. 85. 151. 276 (100). 305 (100). 93. 408. 42. 55. 57. 564. 67. 614. 46. 790. 805. 55. 66. 70. 74. 955. 4117. 40 (100). 399 (100). 432. 49. 500. 12. 28. 85. 669. 702. 4. 19. 63. 71. 831. 38. 46. 58. 90. 96. 974. 5001. 45. 75 (100). 81. 114. 16. 51. 266. 327. 52. 63. 91. 416 (100). 69. 98. 569 (100). 601. 29. 87. 730 (100). 864. 925. 76. 6040 (100). 57. 173. 260. 76. 386. 494. 520. 621. 45. 81. 761. 804. 7. 17. 54. 81 (100). 978. 7004. 24. 64 (100). 176. 206. 20. 85. 305. 27 (100). 52, 64. 82. 402. 90. 537. 638. 58. 725. 71. 905. 13. 72. 8031. 124. 50. 98. 205. 6. 34 (100). 320. 438. 76. 510. 44. 50. 614. 91. 731. 857. 65. 91. 9093. 220. 35. 98. 335. 440. 58. 97. 524 (100). 641. 741. 47. 801 (100). 72. 87. 92. 946 (100). 85.

10,016. 98. 165. 92. 240. 54. 377. 81. 472 (100). 513. 39. 51. 83. 610. 46. 50. 767. 93. 869. 952. 69. 11,084. 133. 45. 56. 206. 18. 81. 95. 330. 54. 493. 523. 623, 34. 68 (100). 95. 731. 42. 73. 987. 90. 12,088. 90. 127. 89. 91. 245. 339. 98. 460. 92 (100). 531. 51. 661. 91. 706. 803 (100). 34. 52. 59. 88. 909. 82. 13,184. 91. 212 (100) 61. 64. 378 (100). 489. 508. 615 (100). 710. 87. 817. 919. 14,177. 271. 329 (100). 79. 403. 7. 68. 73. 505. 25. 55. 651. 727. 31. 896. 906. 16. 95. 15,019. 45. 188. 299. 330. 60. 434. 61. 85. 555. 608. 52. 753. 91 (100). 851. 65. 995. 16,056. 96. 167. 98. 382. 444. 47 (100). 642. 88. 762. 64. 801. 7. 48. 80. 87. 982. 94 (100). 17,118. 80. 209. 355. 65. 99. 453. 611. 69. 74. 99. 774. 99 (100). 829. 36. 68. 96. 923. 38. 18,114. 18. 42. 98. 152. 203 (100). 37. 86. 87. 310. 547. 61. 72. 99 (100). 753. 88. 808. 27. 98. 19,025. 64. 93. 230. 55. 56 (100). 69 (100). 311. 473. 519. 637. 818. 915.

20,032. 49. 50. 88. 112. 66. 241 (100). 307. 43. 53. 433. 82. 543. 607. 704. 41. 926. 34. 21,031. 92 (100). 205. 87. 89. 92. 357. 583. 88. 601. 67. 78. 86. 89. 721 (100). 81. 854. 921. 25. 87. 96. 22,024. 60. 70. 116. 298. 320 (100). 78 (100). 423. 54. 523. 618. 34. 46. 767. 811. 55. 942. 62. 65. 75. 23,057. 213. 34. 43. 91. 356. 66. 95. 567. 841. 43. 52. 934. 60. 70. 24,057. 84. 190. 209. 72. 75. 336. 50 (100). 416. 22. 32. 553. 686. 97. 725. 42. 904. 27. 73. 25,013. 122. 29. 60. 212 (100). 28. 34. 52. 70. 317. 26. 45. 46. 52. 488 (100). 586. 631. 48. 79. 788. 804. 12 (100). 26,257. 443. 63. 570. 97. 724. 860. 939. 53 (100). 27,029. 139. 57. 216. 35. 43. 76. 78. 334. 47. 83. 406. 30. 75. 522. 27. 630. 87. 820. 910. 28,042. 48. 179. 270 (100). 322. 24. 81. 93. 450 (100). 86. 594. 621. 25 (100). 35. 928. 39 (100). 29,230. 305. 36. 71. 448. 639. 725. 37 (100). 81. 85. 823. 35. 79. 84.

30,007. 29 (100). 104. 219. 70. 89. 343. 475. 551. 663. 64. 753. 933, 83. 96. 31,010. 55. 88. 105. 60. 257. 76. 78. 399. 416. 65. 87. 543. 627. 32,002. 31. 45. 156. 95. 207. 88. 304. 27. 99 (100). 407. 556. 60. 664. 867. 925. 52. 32,007. 17. 26. 65. 104. 246. 99. 370 (100). 450. 826. 69 (100). 99. 941. 43. 34,103. 39. 93. 314, 65. 430. 60. 66. 95. 680. 767. 902. 20. 22 (100). 54. 35,053. 160. 75. 304. 466. 515. 22. 690. 704. 18. 44. 57 (100). 64. 927. 66. 76. 36,106. 12. 23. 32. 289. 319. 50. 76. 82. 472. 94. 547. 622. 85. 723. 43. 800. 47. 928. 36. 37,068. 143. 222. 362. 439. 78. 515. 77. 78. 85. 664. 80. 87. 729. 811. 53. 88. 926. 46. 38,015 (100). 59. 174. 85. 86. 243. 302. 9. 36. 442. 64. 97. 564. 602. 43. 713. 45. 801. 40. 56. 949. 62. 39,018. 28. 36. 68. 126. 31. 37. 63 (100). 221. 42 (100). 49. 334. 489. 543. 609. 12. 17. 709. 41. 58. 93. 857. 81. 910. 13. 81.

40009. (100). 32. 51. 68. 101. 35. 38. 46. 235. 41. 388. 575. 603. 27. 728 (100). 40. 837 (100). 963. 71. 41011. 191. 97. 300 (100.) 456. 541. 664. 77. 715. 39. 802. 65. 967. 42020. 114. 36. 56. 64. 80. 225. 49. 361. 487. 502. 789. 90. 99. 802. 60. 901. 26. 43053. 182. 266 (100). 92. 532. 623. 704 (100). 818. 73. 44126. 63. 89. 212. 15. 338. 47. 437. 556. 798. 817. 62. 89. 930. 59. 73. 45026. 92. 164. 80. 233. 34. 306. 80. 410. 44. 93. 699. 812. 42. 98. 99. 944. 57. 82. 46023. 77. 103 (100). 11. 44. 52. 225. 72 (100). 313. 27. 438. 607. 45. 746. 61. 65. 69. 841. 934. 36. 47019. 27. 28. 42. 146. 49. 66. 227. 36. 41. 337 (100). 46. 51. 409. 500. 600. 29. 48. 56. 703. 981. 48200. 351 (100). 84. 451. 66. 514. 41. 607. 10. 24. 31. 40. 52. 707. 821. 35. 69. 986. 92. 49049. 120. 239 (100). 81. 304. 58. 61 (100). 85. 407. 12. 558. 680. 804 (100). 42. 73. 901. 4. 82.

50,011. 36. 98. 104. 32. 251 (100). 72. 96. 304. 46. 71. 86. 96. 437. 62 (100). 94. 506. 89. 613. 48. 69. 816. 81. 924. 37 (100). 43. 84. 51,076. 106. 34. 47. 74. 98 (100). 203. 16. 25. 26. 31. 72. 377. 79. 89. 541. 54. 63 (100). 73. 86. 707. 18. 53. 81. 926. 52,103. 35. 52. 95. 213. 28. 74. 77. 90. 310. 31. 512. 18. 73. 90 (100). 99 (100). 614. 23. 85. 775. 86. 812. 53,049. 57. 144 (100). 220. 90. 317. 86. 458. 82. 84. 565. 665. 785. 99. 814. 28. 59. 919. 27. 69 (100). 73. 54,041 (100). 102. 3. 11. 38. 217. 29. 356. 493. 525. 44. 69. 636. 60. 91. 775. 808. 16. 72. 90. 912. 36. 55,082. 130. 229. 57. 513. 600. 702. 25 (100). 82. 99. 926. 82 (100). 56,020. 57. 183. 255. 94. 95. 339. 606. 28. 46. 98. 713 (100). 20. 828. 34. 71. 907. 54. 57,033. 86. 91. 229. 377. 83. 94. 469. 84. 513. 89 (100). 600. 52 (100). 830. 56. 74. 95. 930 (100). 58,026. 125. 71. 80. 213. 39. 66. 75. 94. 374. 509. 55. 513. 14. 668. 76. 85. 818. 76. 84. 909. 13. 59,034. 242. 86. 324. 38. 69. 79. 465. 80. 534. 600. 62. 66. 720. 51. 901. 56.

60,170. 205. 26. 64. 359. 419. 46. 70. 580 (100). 619. 47. 73. 88. 726 (100). 42. 832. 51 (100). 93. 948. 61. 83. 84. 90. 61,005. 78. 140. 334. 89. 477. 590. 91. 92. 605. 774. 76. 852. 72. 76. 81. 941. 47. 49. 62,006. 74. 85. 104 (100). 55. 303. 8. 94. 499. 505. 21. 67. 741. 831. 47. 962. 81. 84. 94. 63,010. 89. 111. 20. 38. 213. 341. 44. 99. 413. 19. 77. 543. 46. 84. 625. 707. 26. 57. 72. 98. 818. 62. 64,065. 153. 74. 90. 294. 365. 463. 70. 73. 500. 30. 71. 653. 704. 13. 14. 811. 36. 50. 55 (100). 58. 72. 901. 27. 39. 65,043 (100). 78 (100). 101. 54. 57. 83. 229 (100). 51. 306. 42. 57. 481. 530 61 (100). 685. 759. 63. 76. 88. 842. 932. 66,000 (100). 8. 23. 119. 47. 220. 515. 22. 35. 46. 66. 69. 83. 87. 600. 13. 70. 78. 704. 857. 994. 67,003. 149. 57 (100). 60. 98. 218. 19. 78. 308 (100). 58 (100). 408. 78. 538. 53. 626. 28. 82. 84. 712. 877. 98. 902. 60. 68,046. 92 (100). 136. 37. 213. 28. 65. 331 (100). 414. 570. 83. 614 (100). 29. 700. 4. 851 (100). 89. 69,013. 72. 176. 421. 88. 91. 580 (100). 630. 37. 38. 704 (100). 18. 44. 83. 816. 54 (100). 98. 933. 73. 92.

70,004. 98. 101. 4. 40 (100). 367. 500. 4. 10. 28. 44. 90. 611. 70. 73. 84. 710. 25 (100). 923. 89. 71,213 (100). 309. 64. 75. 93. 433. 88. 93 (100). 506. 56. 672. 726. 836. 56. 905. 10. 41. 78. 96. 72,066. 142. 231. 309. 42. 96. 97. 434. 645. 65. 68. 777. 843. 45. 92. 961. 73,030. 190. 226. 342. 68. 464. 82. 89. 604. 22. 91. 708. 69. 96 (100). 808. 14. 51 (100). 974. 74,002. 59. 154 (100). 68. 216. 18. 73. 304. 39. 40. 42. 43 (100). 55. 427 (100). 501. 9. 51. 638. 90. 799 (100). 878. 984. 75,041. 43. 82. 103. 9. 41. 56. 236. 69. 335 (100). 73. 514. 60. 779. 828. 46. 64. 951. 81. 99. 76,077. 83. 143. 50. 92. 205. 11. 12. 33. 75. 308. 15. 54. 74. 461. 66. 77. 543. 717. 805. 38. 99. 952. 93. 77,002. 11. 128. 31. 35. 43 (100). 311. 426. 546. 53. 70. 635. 78. 79. 714. 65. 992. 78,018. 114. 298. 437. 503. 616. 90. 729. 46 (100). 859. 908. 27. 50 (100). 68. 95. 79,006. 8 (100). 67. 68. 78. 106. 201 (100). 11. 43. 64. 67. 413. 64. 70. 81. 562. 612. 26. 32. 82. 724. 803. 85. 960.

80,031. 44. 78 (100). 107. 16 (100). 88. 278. 307. 76. 403. 609. 18. 53. 755. 829. 952. 81,010. 29. 72. 248. 95. 309. 97. 408. 32. 67. 560. 75. 97. 740. 64. 859. 958. 60. 82,047. 55. 62. 150. 76. 209. 23. 29. 450. 637. 47. 80. 704. 48. 853. 94. 912. 40. 70. 83,015. 23. 78. 118. 55. 89. 93. 311. 61. 75. 543. 74. 678. 78 (?). 90. 92. 93. 777. 826. 83. 907. 32. 92. 84,002. 58. 127. 83. 238. 82. 324. 81. 402. 28. 29. 51. 98. 585. 98. 612. 52. 752. 53 (100). 92. 804. 6. 23. 24. 89. 988 (100). 85,028. 80 (100). 232. 368. 479. 541. 638. 715. 45. 76. 81. 805. 14. 38. 56. 952 (100.) 96. 86,062. 75. 111. 69. 202. 50. 417 (100). 44 (100). 68. 86. 640. 41. 48. 50 (100). 55 (100). 68. 728 (100). 833. 65. 87,031. 94. 114. 258. 82. 91. 95. 309. 55. 404. 567. 643. 719. 20. 46. 56. 847. 79. 93. 936 (100). 58. 71. 99. 88,111. 57. 216. 301. 41. 81. 83. 88. 425. 42. 44 (100). 503. 26. 608. 9. 29. 69. 786. 854. 89,054. 65. 99. 120. 40. 42. 207. 14. 47. 546. 650. 91. 761. 829. 78. 923. 46.

90,057. 160. 83. 201 (100). 77. 86. 98. 321. 426. 658. 816. 909. 34. 62. 86. 88. 91,020. 43. 156. 82. 240. 76. 429. 48. 507. 67. 73. 714 (100). 32. 99. 875. 81. 909. 55. 71. 74. 91. 92,017. 55. 244. 370. 488 (100). 94. 699. 712. 28. 83. 800. 69. 74. 944 (100). 67 (100). 93,066. 84. 132. 61 (100). 396. 413. 51. 565. 67. 616. 743. 88. 844. 52. 81. 942. 72. 94,011. 98. 244. 70. 75. 85. 98. 337. 40. 45. 444 (100). 531. 76 (100). 89. 601. 6. 37. 43. 60. 741. 56. 804. 82. 927. 49.

+ **Breslau**, 5. Mai. [Großes Brandunglück.] Heute Nacht um 12 Uhr brach auf eine bis jetzt noch unaufgeklärte Weise Feuer in einem Hof-Seitengebäude des zum goldenen Rade gehörigen Grundstücks auf der goldenen Radegasse aus, und zwar wie allgemein behauptet wird im ersten Stockwerk des Gebäudes, welches von einem Glaser und einem Tischlermeister bewohnt wird. Das Feuer muß sehr rapide um sich gegriffen haben, da das Treppenhaus baldigst in vollen Flammen stand, so daß die Bewohner sämmtlicher Stockwerke sich durch Herausspringen aus den Fenstern zu retten vermochten. Hierbei verunglückte die im 2. Stockwerk wohnende Handelsfrau Deutsch und ein Kind derselben, jedoch, wie wir hören, nicht erheblich; diese wurden nach dem angrenzenden Fränkel'schen Hospital gebracht. Der aus St. Francisco zufällig anwesende und dort bei seinem Bruder wohnende Herr Kaufmann Moritz Würkheim fing das zweite Kind der Familie Deutsch in seinen Armen auf. Man nahm nun allgemein an, daß keine Bewohner mehr in dem brennenden Gebäude enthalten seien, bis nach Verlauf von einer halben Stunde der Sohn und der Schwiegersohn des in der dritten Etage wohnhaften Handelsmann Aber auf der Brandstätte erschien und wehklagend nach seinem Vater fragte, worauf ihm von mehreren Anwesenden die Versicherung gegeben, daß sie glücklich gerettet seien. Leider fand man kurz nachher bei Revision der Zimmer den hochbetagten Handelsmann Aber, seine Frau, und die 19jährige Tochter derselben in einer nach hinten belegenen Alkove erstickt vor. Die sofort von dem herbeigeholten Hospital-Wundarzt Herrn Dr. S. Weigert unter Assistenz des Heildiener Jacob angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos, und wurden die Leichen vermittelst Tragbahre nach dem jüdischen Kirchhofe gebracht. Wir müssen hier constatiren, daß der jetzige Besitzer des umfangreichen Grundstücks, Herr Steindruckereibesitzer M. Spiegel, bei der vor ca. 10 Jahren erfolgten Uebernahme desselben, an der Brandmauerseite des Hauses hatte große Fenster ausbrechen lassen. Durch diese Fenster konnten sich jetzt sämmtliche Bewohner dieses Flügels retten. Leider haben die Bewohner des Grundstücks im ersten Schrecken nicht die unmittelbar nächstgelegene Feueranmeldestation benutzt, sondern sind bis in die im Marstalle befindliche Hauptstation gelaufen, um die Feuerwehr zu Hilfe zu rufen, wodurch eine wesentliche Verzögerung herbeigeführt wurde. Sofort bei ihrem Erscheinen auf der Brandstätte griffen die Mannschaften der Feuerwehr energisch ein und beschränkten den Heerd des Feuer auf den bereits von den Flammen ergriffenen Seitenflügel des Hauses. Natürlich ist dieser und der Dachstuhl gänzlich niedergebrannt, während der linke Flügel ziemlich unversehrt geblieben ist. Die vom Unglück betroffenen Bewohner gehören größtentheils der ärmeren Klasse an. Die seit einem halben Jahrhundert auf dem Grundstück eingeführte Ordnung, daß Niemand auf dem Boden schlafen darf und daß die Böden sämmtlicher Gebäude von dem Hausmeister allabendlich geschlossen und Früh geöffnet werden, ist bis auf den gestrigen Tag innegehalten worden. Das Anschlagen der Glocken von den Thürmen der Stadt währte über eine halbe Stunde. Die Feuerwehr verblieb unter persönlicher Leitung des Brand-Directors bis um 5 Uhr auf der Brandstätte.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 4. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅞ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 27½ bis 69, 37½—69, 32½. Italien. 5proc. Rente 49, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 567, 50, dito ältere Prioritäten 255, 50, dito. neuere Prioritäten 252, 50. Credit-Mobil.-Actien 241, 25. Lombard. Eisenbahn-Actien 375, —, dto. Prioritäten 213, 50. 6proc. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 80.

Paris, 4. Mai, Abends. Das Handelstribunal hat die früheren Administratoren des Credit-Mobilier verurtheilt, den Subscribenten die neuen Actien zum vollen Emissionscourse wieder auszuzahlen.

London, 4. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93 15/16. 1proc. Spanier 35½. Italien. 5proc. Rente 48 9/16. Lombarden 14 15/16. Mexicaner 15⅞. 5proc. Russen 84. Neue Russen 84. Silber 60 9/16. Türkische Anleihe von 1865 34 13/16. 6proc. Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 74½.

Frankfurt a. M., 4. Mai, Abends. [Effecten-Societät.] Sehr beschränktes Geschäft. Amerikaner 75⅞. Credit-Aktien 190⅛. Steuerfreie Anleihe —. Staatsbahn 265, 50.

Wien, 4. Mai, Abends. Die Generalversammlung der Carl-Ludwigsbahn-Gesellschaft hat die Vertheilung einer Superdividende von 9 Fl. per Actie beschlossen.

Wien, 4. Mai, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 181, 25. Nordbahn —, —. 1860er Loose 80, 90. 1864er Loose 85, 20. Staatsbahn 261, 00. Galizier 201, 30 excl. Div. Napoleonsd'or 9, 32. Lombarden 168, 70. Beliebt.

Hamburg, 4. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] Für Weizen und Roggen weichende Tendenz. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 172 Bancothaler Br., 171 Gld., pr. Mai-Juni 168 Br. und Gld., pr. Juli-August 157 Br., 156 Gld. Roggen per Mai 5000 Pfd. Brutto 120 Br., 119 Gld., pr. Mai-Juni 115 Br., 114 Gld., pr. Juli-August 105 Br. u. Gld. Hafer stille. Rüböl matt, loco 22, pr. Mai 22, per October 22¾. Spiritus flau, 28. Kaffee fest. Zink ruhig, verkauft 1000 Ctnr. pr. Juni-Juli à 13 Mk. 8½ Sch. — Wetter sehr schön.

Liverpool, 4. Mai, Mittags. Baumwolle: Wahrscheinlich 15,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. New-Orleans 13⅛. Georgia 12⅞. Fair Dhollerah 11. Middling fair Dhollerah 10⅝. Good middling Dhollerah 10⅜. Bengal 10. Good fair Bengal —. Fine Bengal —. New fair Domra 11¼. Good fair Domra 11½. Pernam 13. Egyptische 13¾. Smyrna 11. Orleans schwimmend —. Schwimmende Amerikaner —. Savannah —. Mobile —. Domra April-Verschiffung —.

— 4. Mai. (Schlußbericht.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Stimmung fest.

Newyork, 4. Mai, Abends 6 Uhr. [Pr. atlant. Kabel.] Wechsel auf London in Gold 110. Goldagio 39⅜. 1882er Bonds 108⅛. 1885er Bonds 106⅞. 1904er Bonds 103. Illinois 146¼. Eriebahn 70½. Baumwolle 33. Petroleum raffinirt, Type weiß 30. Mehl 10, 15.

Havanna, 4. Mai. Unverändert.

[Breslauer Börse vom 5. Mai.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 84 1/12 bez. u. Br. Oesterr. Banknoten 87½—⅜ bez. u. Gd. Schl. Rentenbriefe 91⅜ Br. Schles. Pfandbriefe 82⅞ Br. Oesterr. National-Anleihe 54½ Br. Freiburger 118 bez. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 186½ bez. u. Gd. Wilhelmsbahn —. Oppeln-Tarnowitzer 76⅛ bez. Oesterr. Creditbank-Actien 81⅜ bez. u. Gd. Schles. Bank-Verein 113 Gd. 1860er Loose 71 Br. Amerikaner 76⅜ Gd. Warschau-Wiener —. Minerva 38½—⅜ bez. Baier. Anl. —. Italiener 48¼ bez. u. Br.

Breslau, 5. Mai. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	118—120	114	104—108	Gerste	62—64	60	57—59
do. gelber,	114—117	112	102—106	Hafer	40—41	39	37—38
Roggen, schles.	77—79	76	73—75	Erbsen	73—76	70	66—68
do. fremder	74—77	72	70				

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen.**

Raps	192	182	172	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	182	172	162	
Sommerrübsen	170	160	150	
Dotter	164	154	144	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 18¼ Br., 17⅚—11/12 bez. u. Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 6000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. 100 Ctr. Rüböl. — Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

Berliner Börse vom 4. Mai 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96½ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103¾ bz.
dito 1854. 55	4½	95¼ bz.
dito 1857. 59	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	96 bz
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	88⅞ B.
dito 1853	4	88⅞ B.
dito 1862	4	88⅞ B.
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97 bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	76¾ B.
Pommersche	3½	75¾ bz
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85⅜ bz.
Schlesische	3½	83 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90½ B.
Pommersche	4	90⅜ z.
Posensche	4	89⅜ bz.
Preussische	4	89½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	91¾ bz.
Sächsische	4	92¾ B.
Schlesische	4	91⅜ bz.
Louisd'or 112¼ B		Oest. Bk. 87⅜ bz.
Goldk. 9. 1½ bz.		Russ. Bkn. 83⅞ b.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	49 bz B.
dito Nat.-Anl.	5	54¼ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	70¼ bz. G.
dito dito 64	—	49½ bz. B
dito 54er Pr.-A.	4	65½ B.
dito Eisenb.-L.	—	75½ b. G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	48 bz
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84⅛ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	66 B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	63a½ bz.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	53a¾ bz. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	98 B.
dito à 300 Fl.	5	91¾ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	56 bz
Baden. 35 Fl. Loose	—	29⅜ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	76¼a⅜ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	96 B.
dito II.	4½	94 G.
dito IV.	4½	94 B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	78 B.
Cöln-Minden	4½	97 G.
dito II.	5	102 bz.
dito	4	84½ bz.
dito III.	4	83½ b. G.
dito	4½	93 G.
dito IV.	4	83⅜ bz.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82½ B.
dito III. Em.	4½	90
dito IV. Em.	4½	88 bz. G.
Gal. Ludwigsb.	5	81¾ bz.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ B.
dito conv.	4	87¾ G.
dito III.	4	85 B.
dito IV.	4½	93⅜ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99½ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78 G.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	77⅞ G
dito F.	4½	93⅞ et bz.
dito G.	4½	92⅛ B
Oesterr.-Franz.	3	257½ bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	213 z. B.
Rhein. v. St. gar.	4½	96 G
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	92¾ et. bz. B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	39 G.
Amsterd. Rottd.	4¾	—	4	100¾ bz.
Berg.-Märkische	8	—	4	130⅛ bz.
Berlin-Anhalt	13¼	—	4	211¾ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	75⅞ bz. G.
dito St.-Prior.	—	—	4	95 B.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	166 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	—	4	193¼ bz. B.
Berlin-Stettin	8 7/12	—	4	137¼ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	64½ G.
Breslau-Freib.	9⅙	—	4	118½ B
Cöln-Minden	9	—	4	133¼ bz.
Cosel-Oderberg	2½	—	4	88⅞ bz. G.
dito St.-Prior.	4½	—	4½	93¾ bz. G.
dito dito	5	—	5	95 G.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	91¼ bz G.
Ludwigsh. Bexb.	10⅔	9⅖	4	149 et. bz.
Magd.-Halberst.	—	—	4	162½ et. bz.
Magd.-Leipzig	—	—	4	207 G.
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	130 bz. G.
Mecklenburger	3	—	4	74½ B.
Neisse-Brieger	—	—	4	93⅜ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	89 B.
Niedrschl. Zwgb.	5	—	4	78 bz G.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	—	3½	186¼ bz.
dito B.	12	—	3½	164½ G.
dito C.	12	—	3½	186¼ bz
Oest.-Fr. St.-B.	—	—	5	152-51¾à⅞ bz.
Oestr. südl. St.-B.	—	—	5	98⅜a½ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	76½ B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	76¼ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	91 B.
Rheinische	—	—	4	118¼ bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	30½ bz.
Stargard-Posen	4½	—	4½	93¾ bz. G.
Thüringer	—	—	4	137 G
Warschau-Wien	—	—	5	58⅞ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	160 B
Braunschw. B.	0	6⅖	4	99¼ bz.
Bremer Bank	8	5¾	4	114½ B.
Danziger Bank	8	5½	4	107 B.
Darmst. Zettelb.	4	—	4	96 bz.
Geraer Bank	7⅜	5⅛	4	95 G.
Gothaer „	5	—	4	91½ B.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	83½ G.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	119 B.
„ Vereins-B.	10 3/15	8¾	4	111 G.
Königsberger B.	7 7/10	—	4	112 G.
Luxemburger B.	6	—	4	91 et. bz.
Magdeburger B.	5	4	4	86 G.
Posener Bank	7½	—	4	103½ bz.
Preuss. Bank-A.	13½	—	4½	154¾ et. bz G.
Thüringer Bank	4	4	4	70 B.
Weimar	4¼	—	4	85¼ et. bz
——				
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	117 et bz.
Coburg. Credb.-A.	4	—	4	71 G.
Darmstädter „	6½	—	4	89½ bz.
Dessauer „	0	—	—	2⅜ et bz.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	113½ bz.
Genfer Credb.-A.	0	—	4	25⅛ bz G.
Leipziger „	—	—	4	96¼ G.
Meininger „	—	—	4	95 bz G
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	23¼ bz. G.
Oest. Credb.-A.	—	—	5	81¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	—	4	113 G.
——				
Minerva	—	—	5	38½ bz G.
Eisen-Eisenbdt.	10	12½	5	137½ bz

⚭ **Breslau**, 5. Mai. Auch am heutigen Markte blieb für Getreide flaue Stimmung vorherrschend, bei der Preise ferner zurückwichen.

Kleesaat stilles Geschäft, Preise nominell, rothe in matter Haltung, 10—11—12—14 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße wenig Umsatz, 12—15—19—21 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Breslau, 5. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 6 Z. U.-P. 5 F. 3 Z.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.